



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 9. Januar.

Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 42 der Gesetz-Sammlung publicirte Allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember v. J. durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. Januar d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammen berufen worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung im Bureau des Herrenhauses (Leipziger Straße Nr. 3) und im Bureau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger Straße Nr. 55) am 12. und 13. Januar in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 14. Januar in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Bureaux werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben werden und wird daselbst jede sonst etwa erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 2. Januar 1863.

Der Minister des Innern.
gez. Graf Culenburg.

Bekanntmachung.

betreffend die zum 1. October d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen de 1850 und 1852.
Wir sehen uns wiederholt veranlaßt, mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 21. März d. J., Staatsanzeiger Nr. 71, 86 und 94, vom 3. September d. J., Staatsanzeiger Nr. 206 und vom 1. November d. J., Staatsanzeiger Nr. 260, die Einreichung der zum 1. October d. J. gekündigten nicht convertirten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen de 1850 und 1852, behufs der Empfangnahme des Capitalbetrages in Erinnerung zu bringen und darauf aufmerksam zu machen, daß die Verzinsung der nicht convertirten Schuldverschreibungen jener Anleihen mit dem 1. October c. aufgehört hat.

Berlin den 29. Dezember 1862.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
v. Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Nr. 4.

Bekanntmachung.

betreffend die 7. Verloosung der Staatsanleihe vom Jahre 1856 und die 1. Verloosung der 5procentigen Staatsanleihe von 1859.
In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½procentigen Staatsanleihe aus dem Jahre 1856 und der 5procentigen Staatsanleihe aus dem Jahre 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriebenen Capitalbeträge vom 1. Juli k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hieselbst, Dranienstraße Nr. 94, oder bei einer der Regierungskassen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli k. J. fälligen Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den vorgedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Letztere können sich aber in einem Schriftwechsel über die Zahlungseistung nicht einlassen, und es werden daher hier-